

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

134. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Medizinrecht“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Rechtliche Fragestellungen in der Medizin haben in den vergangenen Jahrzehnten sprunghaft an Bedeutung gewonnen. Die fortschreitende Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und die wachsende Komplexität des einschlägigen Rechtsmaterials haben zur Herausbildung eines neuen wissenschaftlichen Fachs „Medizinrecht“ geführt. Diese Disziplin beschäftigt sich mit der Gesamtheit der rechtlichen Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Dies erfordert eine interdisziplinäre und die herkömmlichen Fächergrenzen überschreitende Einbeziehung verfassungsrechtlicher, verwaltungsrechtlicher, europarechtlicher, zivilrechtlicher, strafrechtlicher, arbeits- und sozialrechtlicher sowie rechtsethischer Aspekte der Ausübung der Medizin.

Das Masterstudium Medizinrecht setzt hier an und bietet seinen Studierenden eine entsprechende Rechtsweiterbildung, die sowohl unerlässliche allgemeine rechtliche Grundlagen aufbereitet als auch umfassendes und vertieftes Wissen im Gesundheits- und Medizinrecht vermittelt.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Masterstudiums „Medizinrecht“

- können das österreichische Gesundheitswesen und dessen Abläufe erklären;
- können die rechtlichen Regelungen im Rahmen der Leistungserbringung sowie die Berufsrechte der Heilberufe und die damit in Verbindung stehenden Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts auf konkrete Sachverhalte anwenden;
- können Diskriminierungstatbestände und Fragen der Gleichstellung in arbeitsrechtlichen Kontexten einschätzen;
- können datenschutzrechtliche Fragestellungen und rechtliche Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung und Telemedizin identifizieren;

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

- können die Herausforderungen im Bereich der zivilrechtlichen wie strafrechtlichen Haftung der Gesundheitsberufe bewerten;
- können die Einhaltung der Rechte von Patient_innen sowie von psychisch Kranken und Menschen mit Behinderung prüfen;
- können Grenzfragen der Bioethik und die damit verbundenen medizinrechtlichen und ethischen Herausforderungen und Problemstellungen interpretieren;
- können ihr medizinrechtliches Know-how auf Fälle anwenden und-entsprechende Lösungen formulieren.
- können kritisch über aktuelle Entwicklungen im Medizinrecht reflektieren und eigene Standpunkte entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Die Organisation des Studiums erfolgt in Blended Learning Modus. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts, der Medizin, der Gesundheitswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften, und
- (2) eine zweijährige Berufserfahrung, sowie

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

(3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

(4) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau (Gliederung)

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Im Rahmen der Wahlmodule sind 6 ECTS zu absolvieren.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	54
Einführung in die Rechtswissenschaften und die europarechtlichen Grundlagen im Medizinbereich	6
Einführung in das Medizinrecht und das österreichische Gesundheitswesen	3
Krankenanstaltenrecht und Berufsrechte der Gesundheitsberufe	3
Arbeits- und Sozialrecht im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsrecht, Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot	3
Patient_innenrechte	3
Unterbringungs- und Heimaufenthaltsrecht	3
Haftung der Gesundheitsberufe	6
Produktrecht einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für klinische Studien	3
Aktuelle Grenzfragen der Bioethik und des Medizinrechts	3

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

Module	ECTS-Punkte
Fallstudien zum Medizinrecht	3
Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
Masterarbeit	15
Wahlmodule	6
Sachverständigenrecht	3
Steuer-, Vergabe- und Gesellschaftsrecht im Gesundheitswesen	3
Datenschutz im Gesundheitswesen sowie Digitalisierung und Telemedizin	3
Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
Summe	60

* Dieses Modul ist im Rahmen einer „International Week“ an der Palacký-Universität Olmütz zu absolvieren.

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-9 und 11. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) Im Modul 10 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (3) In den Wahlmodulen 13-15 ist eine Modulprüfung zu absolvieren. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (4) Im Wahlmodul 16 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (5) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Master of Laws*, abgekürzt *LL.M.* zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.